

# GO-INTERNATIONAL FACTSHEET

## 3.4.2 WEITERBILDUNGSPROGRAMM IM AUSLAND

### FÖRDERINHALT

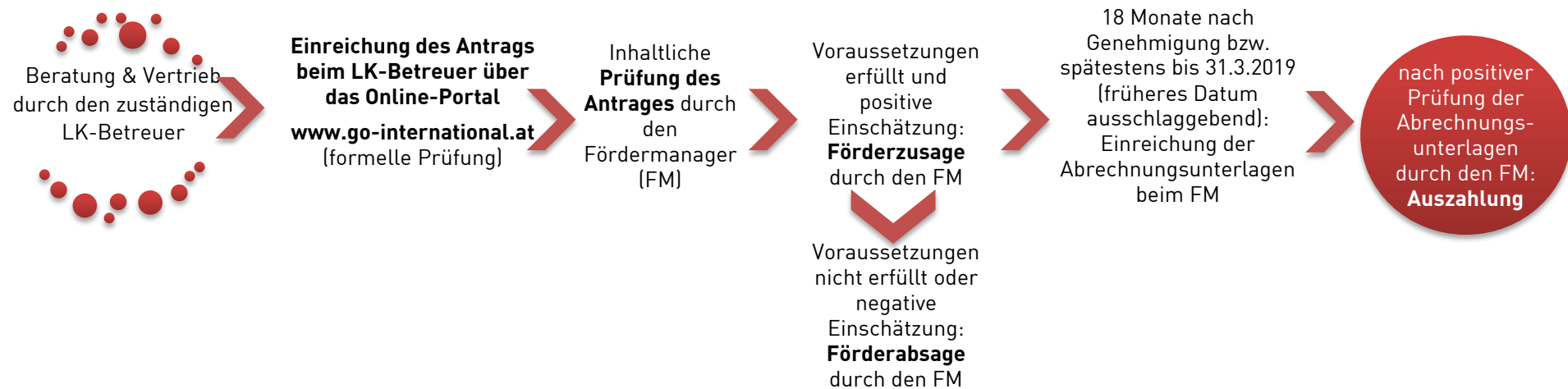
- Gefördert werden **50% der im Ausland angefallenen Weiterbildungskosten** von an der Auslandsniederlassung angestellten Mitarbeitern bis zu einer Gesamtsumme pro Unternehmen von EUR 12.000.
- Die Schulungsmaßnahme muss durch einen **externen österreichischen Weiterbildungsanbieter** oder dessen Auslandsniederlassung bzw. Lizenz-/Franchisenehmer im Ausland erfolgen
- Der **Leistungs- und Rechnungszeitraum** beginnt mit dem Eingang des Antrages bei der zuständigen Landeskammer und endet 18 Monate nach Genehmigung bzw. spätestens am 31.3.2019 (früheres Datum ausschlaggebend).
- Max. Förderbetrag pro Schulungsteilnehmer einer Niederlassung in:
  - **Europa: EUR 600**
  - **Fernmärkten: EUR 900**

### VORAUSSETZUNGEN

- **Antragsberechtigt** sind alle Unternehmen, die entweder aktive Mitglieder der Wirtschaftskammern Österreichs oder der Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Ziviltechniker) sind und deren Produkte/Dienstleistungen **österreichische Wertschöpfung** haben (Richtwert: max. 75% Importanteil).
- Die **De-Minimis Regelung** ist zu beachten (max. EUR 200.000 in den letzten drei Steuerjahren)
- Das **Verbot der Mehrfachförderung** (siehe Richtlinie und Antragsformular) ist zu beachten.

## PROZESS

Eine detaillierte und vollständige Beschreibung der geplanten Aktivitäten trägt zu einer schnelleren Bearbeitungsdauer des Antrages bei. Der Leistungszeitraum beginnt mit dem erstmaligen Speichern des Web-Formulars (=Datum der Antragstellung) und endet 18 Monate nach Genehmigung bzw. spätestens am 31.3.2019 (früheres Datum ausschlaggebend).



WEITERE DETAILS ZU DEN FÖRDERUNGEN FINDEN SIE IN DEN JEWEILIGEN RICHTLINIEN AUF [WWW.GO-INTERNATIONAL.AT](http://WWW.GO-INTERNATIONAL.AT)